TV Stettlen
3066 Stettlen

T +41 79 924 18 78
jordimathias@bluemail.ch
www.tvstettlen.ch

«TV Stettlen»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. September 2021

Version: 13. September 2021

Ersteller: Mathias Jordi, Corona-Beauftrager

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.
Es sollte nach Möglichkeit in gleichbleibenden gruppen trainiert werden. Die Einteilung ist durch die Leitenden vorzunehmen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragen bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Mathias Jordi. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 924 18 78 oder jordimathias@bluemail.ch).

6. Maskenpflicht

Weiterhin gilt im Trainingsbetrieb die Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen.
Ausgenommen sind der Duschbereich sowie die Trurnhalle.

7. NEU: COVID- Zertifikat

Für das Training im Freien wird kein Zertifikat benötigt
Gemischte Trainingsgruppen unter 30 Personen benötigen kein Zertifikat
Für Leitende in Gruppen unter 30 Personen wird kein Zertifikat benötigt
Bei grösseren Gruppen sind Ü16 Leitende Zertifikats- pflichtig
Anlässe dürfen nur mit Zertifikat durchgeführt werden
Unter 16- Jährige sind von der Zertifikats- Pflicht ausgeschlossen
Die Gruppengrösse beinhaltet immer Turnende und Leitende, bei MUKI auch die Kinder und Eltern

Stettlen, 13. September 2021

Vorstand TV Stettlen
Mathias Jordi, Präsident